

E-Mobilität im Fuhrpark des Landkreises Oldenburg

Zuständigkeit: Struktur- und Wirtschaftsausschuss

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 10.10.2017 beantragte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, den Fuhrpark des Landkreises Oldenburg innerhalb der nächsten 5 Jahre schrittweise auf Fahrzeuge mit E-Mobilität umzustellen und hierfür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Kreisverwaltung nutzt derzeit 17 allgemeine Fahrzeuge für die Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daneben gibt es 10 weitere Fahrzeuge für besondere Zwecke. Diese Fahrzeuge sind mit Verbrennungsmotoren ausgestattet.

Alternative Antriebstechniken sind bereits seit längerer Zeit ein Thema für die Kreisverwaltung und die weitere Entwicklung wird fortlaufend beobachtet. So gehören bereits seit einigen Jahren erdgasbetriebene Fahrzeuge zum Fuhrpark und bereits in 2012 wurde im Rahmen eines Projektes zur E-Mobilität im ländlichen Raum ein E-Fahrzeug im Fuhrpark der Kreisverwaltung getestet. Seither wurden verschiedentlich weitere E-Fahrzeuge getestet. Weitere Projekte, die u. a. den Ausbau der Ladeinfrastruktur zum Inhalt haben, sind in der Umsetzung. Bei der BBS Wildeshausen wird in Kürze ein E-Fahrzeug für die Nutzung durch den Hausmeister und für den Lehrbetrieb dauerhaft eingesetzt.

In der Gesamtbetrachtung ist die Kreisverwaltung davon überzeugt, dass E-Fahrzeuge kein grundsätzliches Imageproblem haben. Einer weiteren Verbreitung der E-Mobilität stehen vielmehr wirtschaftliche und ökonomische Gründe entgegen, wo die deutsche Industrie einen deutlichen Nachholbedarf hat. Insofern bedarf es auch nicht zwingend einer Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Entscheidend bleiben für eine E-Mobil-Offensive Preis und Reichweite.

Der Fuhrpark der Kreisverwaltung setzt sich zum weit überwiegenden Teil aus Pool-Fahrzeugen zusammen, die in der Regel mehrmals am Tag durch verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unterschiedliche Strecken und Streckenlängen genutzt werden. Durch diese Art der Nutzung ist es aus verwaltungsökonomischen Gründen erforderlich, dass u. a. die Fahrzeuge über eine ausreichende Reichweite und kurze Ladezyklen verfügen, um die Dienstreisen möglichst effizient durchführen zu können. Diese ist nach Einschätzung der Kreisverwaltung bei E-Fahrzeugen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so gegeben bzw. wirtschaftlich zu finanzieren, als dass ein problemloser Einsatz möglich wäre. Der Kreisverwaltung ist bekannt, dass es bei anderen Kreisverwaltungen vereinzelt Aktivitäten in der Richtung, E-Mobilität in den Fuhrparks zu etablieren, gibt (wie z. B. der im Antrag angesprochene Landkreis Leer). In der Fläche wird dieses Thema jedoch u. a. aus den genannten Gründen durchaus noch zurückhaltend angegangen.

Aktuell befindet sich die Kreisverwaltung in Gesprächen, um die Möglichkeiten der Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Fuhrparkfahrzeuge in der Tiefgarage des Kreishauses zu ermitteln. Damit sollen die Grundvoraussetzungen für den Einsatz von E-Fahrzeugen im Fuhrpark geschaffen werden. Die Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität werden parallel dazu weiter beobachtet und geprüft. Sobald die Entwicklungen einen Einsatz unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen effizient und verwaltungsökonomisch sinnvoll erscheinen lassen, wird die Kreisverwaltung im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung aktiv werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang auch eine schrittweise Einführung von E-Fahrzeugen. Über getroffene Maßnahmen wird die Kreisverwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Von einer schon definierten Zielmarke für die Umstellung der gesamten Fahrzeugflotte sollte nach Auffassung der Kreisverwaltung abgesehen werden, weil eine Abhängigkeit vom Tempo der deutschen Industrie beim Aufholbedarf besteht.

Besonderheiten der Verhandlung:

KTA Hüsters erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Unter Hinweis auf das Klimaschutzkonzept des Landkreises und die darin formulierten Ziele hob er die Vorbildfunktion des Landkreises Oldenburg hervor. Gerade unter Klimaschutz-, aber auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sei es wichtig, die E-Mobilität voranzutreiben.

Mit dem zur Zeit von der Kreisverwaltung gewählten Leasing der Fahrzeuge mache der Landkreis jeden Tag auch Werbung für die Automobilindustrie und diese Möglichkeit könne ebenso gut als Werbung für E-Mobilität genutzt werden. Abschließend erweiterte er den Antrag seiner Fraktion, indem er eine Zielsetzung über fünf Jahre mit jeweiliger jährlicher Umsetzung von 20%, also step-by-step, formulierte.

LR Harings bestätigte zunächst, dass der Landkreis selbstverständlich eine Vorbildfunktion in allen Geschäftsbereichen habe.

Der Vorbildfunktion im Bereich des Klimaschutzes werde der Landkreis durch die jetzt sogar schon zwei sehr engagierten Klimaschutzbeauftragten - mit vielen Ideen, Projekten und Anschüben - gerecht.

Für die Anschaffung von Fahrzeugen mit E-Mobilität seien zudem seit geraumer Zeit Gespräche darüber geführt worden, die Tiefgarage entsprechend herzurichten. Er verwies darauf, dass neben acht Stromtankstellen im Kreisgebiet auch auf dem Kreishausgelände eine E-Tankstelle installiert werden solle und darüber hinaus jetzt in den Zulassungsstellen des Landkreises bei der An- und Ummeldung von privaten Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb Strom-Tankkarten ausgegeben werden, mit denen zwölf Monate lang kostenlos an E-Ladesäulen im Kreisgebiet "getankt" werden könne.

Für die Dienstfahrzeuge im Fuhrpark der Kreisverwaltung spiele vor allem die Reichweite der Fahrzeuge eine wesentliche Rolle: Er habe den Anspruch, dass die Geschäfte der laufenden Verwaltung vernünftig abgewickelt werden und in dem Flächenlandkreis würde die von Herstellern bislang angebotene Reichweite von 150 bis 200 km für einen Tag nicht ausreichen, zumal die Dienstfahrzeuge im Laufe eines Tages durchaus von mehreren Personen gefahren würden. Bei der Anschaffung von Fahrzeugen mit E-Mobilität sei dann sorgsam zu planen und zu durchdenken, wann und von wem das Fahrzeug genutzt werde. Nichtsdestotrotz wolle der Landkreis seinen Beitrag leisten und auch Nachteile, wie höhere Preise, in Kauf nehmen.

Um die Voraussetzung für eine moderne Betankung zu schaffen, seien 5 - 7 Stellplätze in der Tiefgarage entsprechend auszurüsten (rd. 28.000,00 €). Zusammen mit der Außen-/Stromtankstelle müssten einmalig mindestens 38.000,00 € bereitgestellt werden. Allerdings halte er die in dem Antrag gewählte Formulierung "wird umgestellt" für ein zu hohes Ziel. Er halte jedoch eine schrittweise Umstellung für möglich.

KTA Flauger vertrat auch die Ansicht, dass mit der geplanten Umstellung des Fuhrparks keine Offensive gestartet werden könne, die Aktion wäre jedoch ein gutes Zeichen für den Klimaschutz. Sie teile die Bedenken des LR bezüglich der konkreten Formulierung und regte an, ggf. die Formulierung "wird angestrebt" aufzunehmen.

KTA Molde unterstich die "Vorbildfunktion" des Landkreises und begrüßte konkrete Ziele, die jedoch auch bedeuten könnten, dass als Aktionsplan ab 2019 jährlich zwei Fahrzeuge entsprechend ersetzt werden.

KTA Dr. Schütte verwies darauf, dass im Klimaschutzkonzept festgeschrieben sei, notwendige Haushaltsmittel würden bereitgestellt. Er sehe zudem die Weiterentwicklung z.B. bei den Schnelllade-Stromtankstellen sehr positiv.

KTA Scheelje erklärte, er könne dem Antrag wegen der zZt. noch nicht vorhandenen Technologie aktuell noch nicht zustimmen. Bezüglich der Klimaschutzziele gab er den verursachten CO₂-Ausstoß bei der Herstellung der Lithium-Batterien und bei deren Entsorgung das Mengenproblem zu bedenken. Zudem würden für Versicherungen andere Bedingungen gelten.

KTA Garms unterstützte die Aussagen von LR Harings und befürwortete eine Umstellung in kleinen Schritten, denn der komplette Austausch des Fuhrparks würde der Wirtschaftlichkeit widersprechen. Zudem sehe er Probleme für die Belastungen des Stromnetzes und bei den Lithium-Batterien. Auch sei eventuell die Entwicklung der Wasserstofftechnik zu beobachten.

KTA Schulze betonte, für die Umrüstung auf E-Mobilität blieben noch jede Menge Fragen offen. Man habe nur ein Grundwissen und solle nicht alles bei der Kreisverwaltung abladen. Schließlich müsse der Betrieb weiterlaufen. In seinen Augen müsse die Wirtschaft den Anfang machen und den Prozess vorantreiben. Abschließend unterstützte er den Wunsch des LR, jetzt noch für 2018 Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

KTA Hüsters kam nochmals auf den Antrag seiner Fraktion zurück und erläuterte, dass die 5-Jahres-Frist für den Übergang bewusst gewählt worden sei. Es sei auch nicht zwingend, Fahrzeuge zu kaufen, denn die EWE beabsichtige, entsprechende Leasing-Fahrzeuge anzubieten. Dadurch bestände die Möglichkeit, immer auf dem aktuellen Stand der Technik zu sein.

KTA Flauger verdeutlichte ebenfalls, das Thema E-Autos sei noch mit vielen Unsicherheiten verbunden, die Konsequenz daraus könne aber nicht ein Stillstand sein. Ihrer Meinung nach dürfe nicht auf alternative Antriebe gewartet werden. Sie könne sich vorstellen, dass es bald zügig aufwärts gehe und deshalb schon jetzt konkrete Ziele zu setzen seien.

KTA Radvan betonte noch einmal die Forderung der SPD-Fraktion, jedes Jahr zwei Fahrzeuge auszutauschen, damit die E-Mobilität im Kreishauses Einzug halten könne. Das sei im Sinne des Klimaschutzes und kein Schnellschuss.

KTA Daniel sah die mit dem Antrag angestrebten Ziele positiv, sprach sich allerdings dafür aus, den zeitlichen Rahmen am technischen Fortschritt auszurichten.

KTA Molde hielt demgegenüber einen zeitlichen Rahmen für durchaus sinnvoll, denn ein Handeln werde nur dann zügig möglich sein, wenn bereits jetzt die Weichen gestellt würden.

Für KTA Däubler war die Vorbild-Funktion des Landkreises unstrittig, er könne die 5-Jahres-Frist auch gut mittragen, um eine politische Symbolhandlung abzugeben. Aber auch er sehe die

Belastungen für die Umwelt noch nicht ausgeräumt, zumal die Technik noch nicht sehr weit, die Herstellung und Entsorgung der Batterien ebenso kritisch zu sehen sei und auch das Versorgungsnetz noch Probleme bereiten könne.

KTA Scheelje gab nochmals zu bedenken, dass neben den Anschaffungskosten auch Versicherungsbeiträge anfallen würden. Daneben sollten auch andere Technologieformen berücksichtigt werden, nicht ausschließlich E-Autos, sondern auch z.B. Hybridfahrzeuge.

KTA Schulze regte an, nicht nur E-Mobilität voranzutreiben, sondern generell den technischen Fortschritt der Antriebstechnologie mit festzuschreiben, um auch hierbei flexibel zu sein. Dem stimmte KTA Garms zu.

KTA Hüsters bestand jedoch auf der Festschreibung des CO₂-freien Antriebs.

LR Harings bestätigte, auch er halte Flexibilität für erforderlich, um gemeinsame Wege zu entwickeln und um gemeinsam der Vorbildfunktion nach außen gerecht zu werden. Hierfür solle ein unkonventioneller Weg gewählt werden.

LR Harings sagte deshalb zu, die technologische Umrüstung der Fahrzeugflotte einzuleiten, unter Würdigung des technischen Fortschritts umzusetzen und ab 2018/ 2019 jährlich mindestens zwei Fahrzeuge auszutauschen.

Daraufhin beantragte KTA Flauger, für 2018 über die Veränderungsliste 40.000,00 € für die Elektromobilität zur Verfügung zu stellen.

KTA Vorlauf ließ zunächst über den Antrag von KTA Flauger abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Dafür: 14 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

“Über die Veränderungsliste werden 2018 einmalig 40.000,00 € für Elektromobilität bereitgestellt.“

Dann ließ KTA Vorlauf darüber abstimmen, ob der Zusage von LR Harings zugestimmt wird:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Dafür: 14 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

Protokollnotiz: Die Anlage war bereits der Einladung beigelegt. Auf die erneute Aufnahme in das abgedruckte Protokoll wird daher verzichtet. Sie steht auch im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.